

# **Regeln des Hans Soldan Moot zur Anwaltlichen Berufspraxis 2014**

## **Vorbemerkung**

Die nachfolgenden Regeln basieren auf den Musterregeln der Veranstalter. Sie sind für den Hans Soldan Moot 2014 modifiziert. Grundlage des Wettbewerbs sind immer die für das jeweilige Jahr dem Wettbewerb zugrunde gelegten Regeln, die Modifikationen der Musterregeln enthalten können.

## **Abschnitt 1 – Der Wettbewerb**

### **§ 1 Name**

Der Wettbewerb trägt den Namen „Hans Soldan Moot zur Anwaltlichen Berufspraxis“ (im Folgenden Hans Soldan Moot). Er ist nach Hans Soldan, dem Gründer der Hans Soldan Stiftung, benannt.

### **§ 2 Zweck**

(1) Der Hans Soldan Moot soll anhand eines fiktiven Falls ein deutsches Gerichtsverfahren simulieren und die Studierenden so mit der forensischen Tätigkeit von Rechtsanwälten vertraut machen. Studierende sollen als Prozessbevollmächtigte einen fiktiven Fall rechtlich analysieren, Beweismittel würdigen und Rechtsmeinungen formulieren lernen. Hierbei sollen sie sich mit der Gegenargumentation der anderen Seite auseinandersetzen und schließlich versuchen, das Gericht von ihrer Position zu überzeugen. Neben juristischen Kenntnissen sollen Studierende dabei auch soft skills, wie freie Rede, Argumentations- und Plädoyer-Technik und Teamwork, lernen.

(2) Der Hans Soldan Moot soll das Lehrangebot der deutschen juristischen Fakultäten auf dem Gebiet der anwaltsbezogenen Juristenausbildung erweitern und die Fakultäten anregen, das anwaltsbezogene Ausbildungsangebot von sich aus weiterzuentwickeln.

### **§ 3 Organisation**

(1) Die Hans Soldan Stiftung führt den Hans Soldan Moot zusammen mit der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltverein sowie dem Deutschen Juristen-Fakultätentag (nachfolgend Veranstalter) jährlich als ein bundesweites Moot Court Angebot durch.

(2) Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden des Studiengangs Rechtswissenschaften, Abschluss erste juristische Prüfung, welche im Anwendungsbereich des DRiG an einer Fakultät studieren, die Mitglied des Deutschen Juristen-Fakultätentags ist.

(3) Die Hans Soldan Stiftung ernennt einen Administrator. Zum Administrator wurde Professor Dr. Christian Wolf, Universität Hannover, von der Stiftung ernannt. Dem Administrator obliegt in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern die Entwicklung der Moot Fälle sowie die organisatorische Durchführung des Wettbewerbs. Der Administrator ist über die E-Mail Adresse: [info@soldanmoot.de](mailto:info@soldanmoot.de) zu erreichen. Der gesamte Schriftverkehr erfolgt per E-Mail über diese Adresse. Darüber hinaus unterhält der Hans Soldan Moot unter der Adresse [www.soldanmoot.de](http://www.soldanmoot.de) eine eigene Homepage als Kommunikationsplattform.

(4) Auf der Homepage sind insbesondere die Regeln des Wettbewerbs, die vorangegangenen Fälle und sämtliche Preisträger der vergangenen Jahre zu dokumentieren.

### **§ 4 Gegenstand des Wettbewerbs**

(1) Der Wettbewerb ist einem fiktiven Zivilverfahren vor einem deutschen Landgericht nachempfunden. Soweit in den Regeln nichts anderes festgelegt ist, gelten die ZPO und das GVG entsprechend.

(2) Die Teilnehmer treten dabei als Prozessbevollmächtigte der Parteien auf.

(3) Es werden schriftliche und mündliche Leistungen erbracht.

## **§ 5 Aufbau**

- (1) Der Wettbewerb ist als nationaler Wettbewerb konzipiert.
- (2) Der Hans Soldan Moot unterteilt sich in eine schriftliche und eine mündliche Phase. Die schriftliche Phase beginnt am 3. Juli 2014 mit der Fallausgabe auf [www.soldanmoot.de](http://www.soldanmoot.de) und endet am 11. September 2014 mit der Einreichung der Klageerwidlungsschrift per E-Mail an die Adresse: [info@soldanmoot.de](mailto:info@soldanmoot.de)
- (3) In der schriftlichen Phase sind eine Klageschrift für den Kläger und eine Klageerwidlungsschrift für den Beklagten zu verfassen.
- (4) Die mündliche Phase findet vom 09. bis 11. Oktober 2014 in Hannover statt. In der mündlichen Phase wird der Fall wie in einer mündlichen Verhandlung vor einem Einzelrichter am Landgericht verhandelt. Für die mündliche Verhandlung gelten die Regeln der ZPO, allerdings finden weder eine Parteivernehmung noch ein Zeugenbeweis statt.

## **§ 5a - Anmeldung**

Die Teams haben sich schriftlich unter Verwendung des Teilnahmebogens ([http://www.soldanmoot.de/fileadmin/soldanmoot/downloads/dokumente/Teilnahmebogen\\_01.docx](http://www.soldanmoot.de/fileadmin/soldanmoot/downloads/dokumente/Teilnahmebogen_01.docx)) bis zum 24. Juli 2014, 24 Uhr bei der Adresse [info@soldanmoot.de](mailto:info@soldanmoot.de) anzumelden.

## **§ 6 Teams**

- (1) Ein Team umfasst in der Regel vier Studierende. In der mündlichen Phase wird hierdurch gewährleistet, dass dieselben Studierenden nicht als Klägervorteiler und Beklagtenvertreter auftreten müssen. Vielmehr bilden zwei Studierende im mündlichen die Klägervorteiler und zwei Studierende die Beklagtenvertreter. In der Schriftsatzphase können die vier Teammitglieder zusammenwirken.
- (2) Jede Universität kann sich mit beliebig vielen Teams, die aus vier Studierenden bestehen, an dem Wettbewerb beteiligen.
- (3) Gelingt es einer Universität nicht ein Team mit vier Studierenden zu bilden, kann sich die Universität auch mit einem kleineren Team (mindestens zwei Studierende) beteiligen. In der mündlichen Phase muss allerdings sichergestellt sein, dass die Studierenden sowohl die Klägerposition als auch die Beklagtenposition plädieren können.

## **§ 7 Der Fall**

- (1) Der Fall als inhaltlicher Gegenstand des Wettbewerbs ist ein Anwaltsprozess mit Bezügen zum Anwaltsrecht.
- (2) Der Fall wird als eine fiktive Anwaltsakte ausgegeben.
- (3) Die Akte enthält alle Unterlagen des gegenständlichen Verfahrens. Sie soll insbesondere
  - a) Aktenvermerke der Rechtsanwälte über Besprechungen mit Mandanten
  - b) Korrespondenzen mit dem Mandanten bzw. des Mandanten
  - c) Vertragsurkunden enthalten.
- (4) Die Möglichkeit eine weitere Klärung des Sachverhalts durch Nachfragen herbeizuführen besteht nicht. Mit der gerichtlichen Verfügung, welche die Klageschrift den Teams zur Klagerwidmung zusendet, können ergänzende Hinweise verbunden werden.
- (5) Für spätere Bewertungen der schriftlichen und mündlichen Leistungen werden Lösungshinweise erstellt. Diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bestehen nur aus Normen und Verweisen bzw. Auszügen relevanter Fundstellen. Sobald die Klageschrift an die Korrektoren versandt wird, erhalten auch alle Teams die Lösungshinweise zugesandt.

### **§ 7a – Bearbeitungsumfang**

- (1) In der Klageschrift der Meisterbau GmbH gegen die Kanzlei Großmuth Wankelmuth & Partners LLP ist für alle geltend gemachten Ansprüche deutsches Recht zugrunde zu legen. Von der Parteifähigkeit der GWP LLP ist auszugehen, ohne dass auf diese Frage näher einzugehen ist. Gesetzlich vertreten wird sie durch Michel Jordan, als ladungsfähige Anschrift soll ohne nähere Begründung die Berliner Niederlassung angenommen werden.
- (2) Beweisverwertungsverbote nach amerikanischem Recht sind nicht zu prüfen.

### **§ 8 Umfang des Falls**

- (1) Der Fall sollte so ausgearbeitet werden, dass zwei Studierende gemeinsam eine ca. 35-seitige Klageschrift innerhalb von ungefähr 120 Mannstunden verfassen können.
- (2) Es sollte möglich sein, jedes im Fall angesprochene Problem in 15 Minuten inklusive Nachfragen plädieren zu können.

## **Abschnitt 2 – Durchführung des Wettbewerbs im Endentscheid**

### **§ 9 Schriftsätze**

- (1) Für die Erstellung des Schriftsatzes gelten grundsätzlich die Regelungen der ZPO.
- (2) Für die Schriftsätze besteht eine Seitenbegrenzung. Die Schriftsätze dürfen 35 Seiten nicht überschreiten. Dabei ist folgende Formatvorlage einzuhalten: DIN A4 Ränder Oben 2,5 cm, unten 2,0 cm, links, 4,0 cm, rechts 2,0 cm, Abstand 1 ½ Zeilen, Schrift nicht kleiner als 12 Punkte. Die Schriftsätze sind als PDF-Datei einzureichen.
- (3) Abweichend von der ZPO sind dem Schriftsatz als Anhang I (ohne Anrechnung auf die Seitenzahl) ein Inhaltsverzeichnis sowie ein Verzeichnis der zitierten Quellen (Literatur, Rechtsprechung, Gesetzesbegründungen) beizugeben. Die Absätze der Schriftsätze sind mit Randnummern zu versehen. Aus dem Verzeichnis der zitierten Quellen muss sich jeweils ergeben, in welcher Randnummer die Quelle zitiert wurde. Den Teilnehmern ist es freigestellt das Inhaltsverzeichnis auch in den Schriftsatz zu integrieren (mit Anrechnung auf die Seitenzahl).
- (4) Der Fall besteht aus einem Anschreiben der Meisterbauer GmbH an die Rechtsanwälte Schlaue und Fair mit der Bitte den Klageschriftsatz bis zum 7. August 2014 einzureichen. Diesem Anschreiben ist eine Reihe von Anlagen beigelegt. Soweit in der Klageschrift auf diese Urkunden bezuggenommen wird, müssen diese, in Abweichung von § 131 Abs. 1 ZPO, der Klageschrift nicht beigelegt werden. Entsprechendes gilt für die Klagerwiderungsschrift.
- (5) Zur leichteren Zitierbarkeit sind die einzelnen Dokumente der Fallakte in der oberen rechten Ecke nummeriert. Auf diese Nummerierung kann in den Schriftsätzen und den mündl. Verhandlungen Bezug genommen werden.
- (6) Auf dem Schriftsatz (PDF-Datei) dürfen weder der Name der Universität noch die Namen der Teammitglieder erscheinen. Universität und Teammitglieder sind in einem gesonderten Registrierungsformular zu vermerken, welches mit dem Schriftsatz in einer E-Mail einzureichen ist. Hierbei ist auch verbindlich die Korrespondenz-E-Mailadresse des Teams anzugeben.

### **§ 10 Ausgabe des Falls und Einsendung der Schriftsätze**

- (1) Der Moot Fall wird **am 3. Juli 2014** auf der Seite [www.soldanmoot.de](http://www.soldanmoot.de) zum Download zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Klageschrift ist an die E-Mailadresse [info@soldanmoot.de](mailto:info@soldanmoot.de) bis zum **Donnerstag, den 7. August 2014, 24 Uhr in elektronischer Form als PDF- Dokument einzureichen**.
- (3) Der Administrator bescheinigt den Eingang der Schriftsätze. Nach Eingang der Klagebegründungsschrift lost der Administrator innerhalb von drei Tagen den Teams Klagebegründungsschriftsätze eines anderen Teams zu, auf welche zu erwidern ist. Die Klageschrift wird per E-Mail an die Korrespondenz-E-Mailadresse des Teams gesendet.
- (4) Die Klageerwiderungsschrift ist an die E-Mailadresse [info@soldanmoot.de](mailto:info@soldanmoot.de) bis **Donnerstag, 11. September 2014, 24 Uhr** in elektronischer Form als PDF-Dokument zu senden.

(5) Aus den Schriftsätzen dürfen sich weder die Universität des Teams noch die Namen der Teammitglieder ergeben (Anonymitätsprinzip).

(6) Der Administrator entscheidet über alle Fragen der Fristwahrung verbindlich.

### **§ 11 Bewertung der Schriftsätze**

(1) Die Schriftsätze werden an Korrektoren versandt, die sich hierfür aus Anwaltschaft, Richterschaft und Wissenschaft zur Verfügung stellen. Voraussetzung für die Tätigkeit als Korrektor ist die Befähigung zum Richteramt.

(2) Die Korrektoren bewerten die Arbeiten zwischen 0 und 18 Punkten entsprechend des Punkteschemas des Deutschen Richtergesetzes. Jeder Schriftsatz wird von drei Korrektoren bewertet, jeder Korrektor muss mindestens vier Schriftsätze erhalten, um die Korrekturen vergleichen zu können.

(3) Die Bewertung bedarf keiner Begründung. Nach Möglichkeit sollen die Korrektoren jedoch an den Administrator Hinweise für das jeweilige Team senden, aus denen sich Stärken und Schwächen des Schriftsatzes ergeben.

(4) Durch Addition der von den drei Korrektoren vergebenen Punkte werden die Gesamtpunkte ermittelt. Die besten 20 %, jedoch nicht mehr als 15 Arbeiten werden an drei weitere Korrektoren gesandt. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los.

(5) Die drei weiteren Korrektoren ermitteln aus ihrer jeweiligen Sicht die fünf besten Arbeiten. Die beste Arbeit wird mit 5 Punkten, die zweitbeste mit 4 Punkten, die drittbeste mit 3 Punkten, die viertbeste mit 2 Punkten und die fünftbeste mit 1 Punkt bewertet. Durch Addition der von den drei weiteren Korrektoren vergebenen Punkte werden die drei besten Arbeiten ermittelt.

(6) Die weiteren Korrektoren dürfen in den letzten drei Jahren nicht als Professor, Honorarprofessor, Lehrbeauftragter oder Assistent an einer der sich am Wettbewerb beteiligenden Universitäten gelehrt haben. Abs. 1 gilt entsprechend.

### **§ 12 Auszeichnungen für die Schriftsätze**

(1) Der beste Klägerschriftsatz erhält den Preis der Bundesrechtsanwaltskammer für den besten Klägerschriftsatz, Platz zwei und drei werden ausdrücklich ausgewiesen, alle anderen von den drei weiteren Korrektoren bewerteten Arbeiten erhalten lediglich eine allgemeine Auszeichnung ohne Platzziffer.

(2) Der beste Beklagtenchriftsatz erhält den Preis des Deutschen Anwaltsvereins für den besten Beklagtenchriftsatz, Platz zwei und drei werden ausdrücklich ausgewiesen, alle anderen von den drei weiteren Korrektoren bewerteten Arbeiten erhalten lediglich eine allgemeine Auszeichnung ohne Platzziffer.

### **§ 13 Mündliche Verhandlung im nationalen Wettbewerb**

**(1) Die mündliche Verhandlung findet in der Zeit vom 9. bis 11 Oktober 2014 in Hannover statt.**

(2) Grundsätzlich sollen Vorrunde und Finalrunden durchgeführt werden. Näheres legt der Administrator fest, sobald die Zahl der teilnehmenden Teams feststeht (nach dem 24. Juli 2014). Hierbei orientiert sich der Administrator an den nachstehenden Regelungen:

### **§ 14 Ablauf der mündlichen Verhandlung**

(1) Die mündliche Verhandlung findet vor einem Einzelrichter statt. § 9 Abs. 1 gilt entsprechend.

(2) Für die mündliche Verhandlung gelten grundsätzlich die Regeln über die mündliche Verhandlung vor dem Landgericht entsprechend.

(3) Hiervon abweichend sind der Zeugenbeweis und die mündliche Einvernahme des Sachverständigen ausgeschlossen. Soweit sich in den Akten Sachverständigenaussagen und Zeugenvernehmungen befinden, kann auf diese Bezug genommen werden.

(4) Für die mündliche Verhandlung sind insgesamt 60 Minuten vorgesehen. Der Vorsitzende hat darauf zu achten, dass die Zeit zwischen den Parteien annähernd gleich verteilt ist. Der Redeanteil der beiden jeweils eine Seite vertretenden Teilnehmer soll gleichfalls möglichst gleich verteilt werden.

(5) Nach der mündlichen Verhandlung bespricht der Vorsitzende mit den Teilnehmern ca. 15 Minuten die mündliche Verhandlung und gibt ihnen ein Feedback.

### **§ 15 Bewertung der mündlichen Verhandlung in der Vorrunde**

(1) Die mündliche Verhandlung wird durch zwei Juroren bewertet. § 9 Abs. 1 gilt entsprechend. Juroren dürfen nicht Betreuer von teilnehmenden Teams oder Professoren einer teilnehmenden Universität sein.

(2) Die Juroren beobachten die mündliche Verhandlung, dürfen in diese aber nicht eingreifen. Sie bewerten die mündliche Verhandlung in unmittelbarem Anschluss an diese. Eine Kommunikation zwischen dem die Verhandlung leitenden Richter und den Juroren findet vor der Bewertung nicht statt, insbesondere dürfen diese die Kommentare der Vorsitzenden nach § 14 Abs. 5 nicht hören.

(3) Die Juroren haben jeweils nach dem Punkteschema des DRiG mit 0 bis 18 Punkten die Leistung jedes einzelnen Studierenden und noch einmal die Teamzusammenarbeit zu beurteilen. Ein Team kann daher maximal 108 Punkte von beiden Juroren erhalten.

### **§ 16 Finalrunden**

(1) Die besten acht Teams ziehen in die Finalrunden ein.

(2) Im Viertelfinale tritt das Team mit den besten Punktzahlen der Vorrunde gegen das Team mit den schlechtesten Punktzahlen aus der Vorrunde, welches noch in das Viertelfinale gelangte, an (1. Paarung), das Team mit der zweitbesten Punktwertung der Vorrunde gegen das Team der zweitschlechtesten Punktwertung (2. Paarung), das Team mit der drittbesten Punktwertung gegen das Team mit der drittschlechtesten Punktwertung (3. Paarung) sowie das Team mit der viertbesten Punktwertung gegen das Team mit der fünftbesten Punktwertung (4. Paarung). Bei Punktegleichstand entscheidet das Los. Die Verteilung der Kläger- und Beklagtenrolle wird durch Los bestimmt.

(3) Die Sieger der 1. Paarung treten im Halbfinale gegen die Sieger in der 4. Paarung und die Sieger der 2. Paarung gegen die Sieger in der 3. Paarung an. Die Verteilung der Kläger- und Beklagtenrolle wird durch Los bestimmt.

(4) Im Finale treffen die Sieger der beiden Halbfinalrunden aufeinander. Die Verteilung der Kläger- und Beklagtenrolle wird durch Los bestimmt.

### **§ 17 Bewertung der Finalrunde**

(1) Die mündliche Verhandlung wird durch drei Juroren bewertet. Sie entscheiden durch Mehrheitsentscheidung über das Weiterkommen des Teams. § 9 Abs. 1 gilt entsprechend. Juroren dürfen nicht Betreuer von teilnehmenden Teams oder Professoren einer teilnehmenden Universität sein.

(2) Die Juroren beobachten die mündliche Verhandlung, dürfen in diese aber nicht eingreifen. Sie bewerten die mündliche Verhandlung in unmittelbarem Anschluss an diese. Eine Kommunikation zwischen dem die Verhandlung leitenden Richter und den Juroren findet vor der Bewertung nicht statt, insbesondere dürfen diese die Kommentare der Vorsitzenden nach § 14 Abs. 5 nicht hören.

### **§ 18 Auszeichnungen für die mündliche Phase**

(1) Derjenige Teilnehmer, der in der Vorrunde das beste Einzelergebnis erzielt, wird mit dem Preis des Fakultätentags geehrt. Der Zweit- und Drittplatzierte wird mit dem zweiten und dritten Platz des Preises des Fakultätentags geehrt. Alle anderen, die sich unter den 20 % der besten Teilnehmer befinden, nicht jedoch über 15 Personen, erhalten eine ehrenvolle Erwähnung im Rahmen des Preises des Fakultätentags.

(2) Der beste Teilnehmer wird durch die Addition der ihm von beiden Juroren vergebenen Punkte sowie der von den Juroren für die Teamleistung vergebenen Punkte ermittelt.

(3) Dasjenige Team, welches das Finale gewinnt, wird mit dem Hans Soldan Preis ausgezeichnet. Den zweiten Preis erhält das im Finale unterlegene Team. Alle anderen an den Finalrunden teilnehmenden Teams erhalten ehrenvolle Erwähnungen im Rahmen des Hans Soldan Preises.

